

# 1. Änderungsvereinbarung

zur

**Kooperationsvereinbarung vom 05.11.2015 und seiner Änderung vom  
26.04.2021**

Zwischen  
**der Gemeinde Barleben  
Ernst- Thälmann- Straße 22  
39179 Barleben,**

vertreten durch den Bürgermeister  
**Herrn Frank Nase**

nachfolgend Gemeinde genannt

und dem Verein  
**Heimatverein Barleben e.V.**

vertreten durch den Vorsitzenden  
**Frau Annemarie Keindorff**

nachfolgend Verein genannt.

Der Verein hat seinen Sitz in der Einheitsgemeinde Barleben. Er ist gemeinnütziger Träger der Heimat- und Kulturarbeit und steht somit neben seinen Mitgliedern allen interessierten Bürgern und Einwohnern offen. Die Angebote sind im Bereich Kunst und Kultur bis hin zur sportlichen Betätigung angesiedelt. Mit seinem Handeln wirkt der Verein weit über die Grenzen Barlebens hinaus und trägt somit zur positiven Wahrnehmung der Gemeinde bei. Zudem übernimmt der Verein einen Schwerpunkt der „6 Richtigen Barlebens“; der weiche Standortfaktor „Sport- und Freizeit für Jung und Alt“ – wird im Handeln des Vereins wiedergespiegelt. Der Verein finanziert seine Arbeit hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen, Projektförderung, Spenden, Sponsoring.

## 1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027.

## 2. Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird wirksam nach ihrer Unterzeichnung mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben.

---

Ort, Datum

---

Frank Nase  
Bürgermeister Gemeinde Barleben

---

Annemarie Keindorff  
Heimatverein Barleben e.V.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss-Nr. BV-xxxx/2024 genehmigt.